

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1161

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 19.02.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	07.03.2019	TOP Ö	2
Rat	27.03.2019	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Ausbau und Instandsetzung der Lehmkösterstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Ausbau und die Instandsetzung der Lehmkösterstraße gemäß vorgestellter Ausbauplanung. Eine erneute Veranlagung der Straßenanlieger zu Erschließungsbeiträgen ist aufgrund der erweiterten Straßenfläche nicht vorgesehen.

Sachdarstellung

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Standortes Nord der Feuerwehr an der Fuistingstraße wurden mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 – Hockstraße - durch den Satzungsbeschluss des Rates am 11.10.2017 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst auch die Lehmkösterstraße.

Die Straßenverkehrsfläche der Lehmkösterstraße wurde in Rahmen der Bauleitplanung neu festgesetzt. Insbesondere der Grenzverlauf zwischen öffentlicher Verkehrsfläche der Lehmkösterstraße und dem Feuerwehrgelände wurde neu bestimmt. Hierbei wurde eine vorhandene Parkplatzanlage verschoben und eine Wendefläche am Ende der Stichstraße neu angelegt.

Die Bauarbeiten für die Außenanlagen des Feuerwehrgerätehauses an der Fuistingstraße werden derzeit ausgeführt. Ergänzend hier soll nun die Lehmkösterstraße entsprechend dem Bebauungsplan ausgebaut werden.

Bei der im Jahre 1993 erstmalig ausgebauten Lehmkösterstraße handelt es sich um eine Stichstraße in Pflasterbauweise, die allein dem Anliegerverkehr dient. Die Anlieger wurden im Rahmen des erstmaligen Ausbaus der Straße zu Erschließungsbeiträgen herangezogen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um Straßenbauarbeiten, die sich auf der Grundlage der Änderungen aus dem Bebauungsplan Nr. 7 – Hockstraße – ergeben. Eine erneute Veranlagung der Straßenanlieger zu Erschließungsbeiträgen aufgrund der gering erweiterten Straßenfläche ist nicht vorgesehen. Die Instandsetzungsarbeiten am alten Fahrbahnbestand sind anteilig auch durch den Baustellenbetrieb zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses begründet.

Vor der geplanten Ausführung der Bauarbeiten werden die Anlieger informiert und die Anregungen bei der Umsetzung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	0.0000.10000

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000

Anlagen

keine